

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/1121/13	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	13.800.066,28 €	13.735.827 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	13.049.169,50 €	12.598.519 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.118.585,79 €	1.756.002 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	28.967.822 €	28.090.348 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2010	-627.738 €	-627.738 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-627.738 €	-627.738 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2013:	28.340.084 €	27.462.610 €
---	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	28.355.927,01 € <small>(geplant gemäß Kontrollrechnung)</small>	28.394.902,37 € <small>(tatsächlich gezahlte)</small>
Über-/ Unterdeckung:	-15.843 € <small>(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)</small>	-932.292 € <small>(tatsächlich entstandene Überdeckung)</small>

Von der Überdeckung entfallen:	-615.528 €	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	-316.764 €	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren